

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	24.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Schwerpunktkontrollen der KVB

Die Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln bat um die Beantwortung nachfolgender Fragen im Zusammenhang mit den Schwerpunktkontrollen der KVB in Zusammenarbeit mit der Polizei in Kölner Stadt- und U-Bahnen im Herbst 2010:

1. Wie viele so genannte Schwarzfahrer wurden bei den Kontrollen erwischt?
2. Wie hoch sind die Einnahmen, die durch fällig gewordene Bußgelder entstanden sind?
3. An welchen Standorten gab es diese Schwerpunktkontrollen der KVB und aus welchem Grund wurden diese Standorte ausgewählt?
4. Gibt es Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen säumige Schuldner?
5. Gab es Verständigungsprobleme wegen fehlender Sprachkenntnisse?

Zu diesen Fragen nimmt die KVB wie folgt Stellung

Zu Frage 1 und 2:

Bei den Schwerpunktkontrollen 2010 wurden ca. 7.400 Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis angetroffen. Durchschnittlich kann man 15 % der Meldungen in Abzug bringen für Fahrgäste, die im Nachhinein ein gültiges Ticket (z.B. AboTicket) vorweisen können. Resultierend daraus besteht eine Gesamtforderung von ca. 251.000 Euro.

Zu Frage 3:

Die Schwerpunktkontrollen finden an wechselnden Haltestellen im KVB-Netz statt, wobei die großen Verknüpfungshaltestellen wie z.B. Dom, Neumarkt, Rudolfplatz, Friesenplatz, Wiener Platz, Porz ebenso Berücksichtigung finden wie andere Haltestellen in den 9 Stadtbezirken, wie z.B. Weiden, Zündorf, Sürth, Sülz/Klettenberg.

Zu Frage 4:

Unabhängig von den Schwerpunktkontrollen werden Forderungen dem gerichtlichen Mahnverfahren zugeführt.

Zu Frage 5:

Nein.

gez. Klug